



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 283/14

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

Sachbearbeitung:

Markus Faigle
Andrea Krieglstein-Hjordt

Datum:

08.08.2014

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

08.10.2014

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Betriebsübergang der städtischen Kindergarteneinrichtung Schwaikheimer Straße an die evangelische Kirche und Zuschusskonditionen der evangelischen Kindertageseinrichtung St.-Georg-Straße

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Dem Betriebsübergang der städtischen Kindertageseinrichtung in der Schwaikheimer Straße an die evangelische Kirche zum Kindergartenjahr 2015/2016 wird zugestimmt.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Zuschusskonditionen der evangelischen Kindertageseinrichtung in der St.-Georg-Straße in Form einer Abmangelfinanzierung wird zugestimmt.
3. Die investiven Mittel für die evangelische Kindertageseinrichtung St.-Georg-Straße werden aus dem Budget des Fachbereichs Bildung, Familie, Sport finanziert.
4. Der Betriebskostenzuschuss wird ab dem Jahr 2015 im Haushalt berücksichtigt.

Sachverhalt/Begründung:

Trägerwechsel

Die Stadt betreibt eine zweigruppige Kindertageseinrichtung in der Schwaikheimer Straße 38 im Kindergartenbezirk Poppenweiler. Insgesamt verfügt die Einrichtung über 53 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren, davon entfallen 28 Plätze auf eine Regelgruppe und 25 auf eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von durchgehend 6 bzw. 7 Stunden Betreuungszeit.

Zum Jahresbeginn 2015 geht in Poppenweiler das Kinder- und Familienzentrum Poppenweiler in der Erdmannhäuser Straße 7 in Betrieb. Das hat zur Folge, dass die Stadt anstelle der bisher

zweigruppigen Einrichtung in der Erdmannhäuser Straße 1 das sechsgruppige Kinder- und Familienzentrum betreibt.

Die evangelische Kirche betreibt in der St.-Georg-Straße 8 im Kindergartenbezirk Poppenweiler eine Kindertageseinrichtung mit einer Regelgruppe, die 28 Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren umfasst. Ursprünglich war mit dem Träger besprochen worden, die Einrichtung St.-Georg-Straße zum Kindergartenjahr 2014/2015 aufzulösen und die Gruppe in die Einrichtung in der Schwaikheimer Straße zu integrieren. In diesem Zuge sollte die Einrichtung Schwaikheimer Straße in die Trägerschaft der evangelischen Kirche übergehen.

Die Anmeldung von Kindern für die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt bereits über die evangelische Kirche. Vor dem Wechsel der Trägerschaft von der Stadt Ludwigsburg hin zur evangelischen Kirche sollen in der Schließzeit im Sommer 2015 kleinere Instandhaltungsmaßnahmen (Maler- und Bodenarbeiten) durchgeführt werden.

Die Einrichtung wird mit zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten von durchgehend 6 bzw. 7 Stunden von der Kirche fortgeführt. Nach erfolgtem Trägerwechsel gilt für die Einrichtung die Finanzierung über den Kindergartenvertrag.

Bedarfsanalyse

Betreuungsplätze Ü3:

Die Anzahl der Kinder im Alter von 3-6,5 Jahren gehen vom Jahr 2014 (208 Kinder) schrittweise bis zum Jahr 2027 (172 Kinder) zurück. Derzeit gibt es in Poppenweiler 168 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Mit Inbetriebnahme des städtischen Kinder- und Familienzentrums Poppenweiler im Jahr 2015 entstehen 20 zusätzliche Ü3-Betreuungsplätze, während durch die Umwandlung in der Schwaikheimer Straße drei Plätze wegfallen. Somit stehen 185 Plätze zur Verfügung .

Der Wegfall der evangelischen Einrichtung in der St.-Georg-Straße bedeutet in Poppenweiler im Jahr 2015 einen Verlust von 28 Plätzen für Kinder von 3-6,5 Jahren (= 157 Ü3-Plätze). Dies hätte zur Folge, dass für die Familien keine ausreichende Anzahl an Betreuungsplätzen vorhanden wäre.

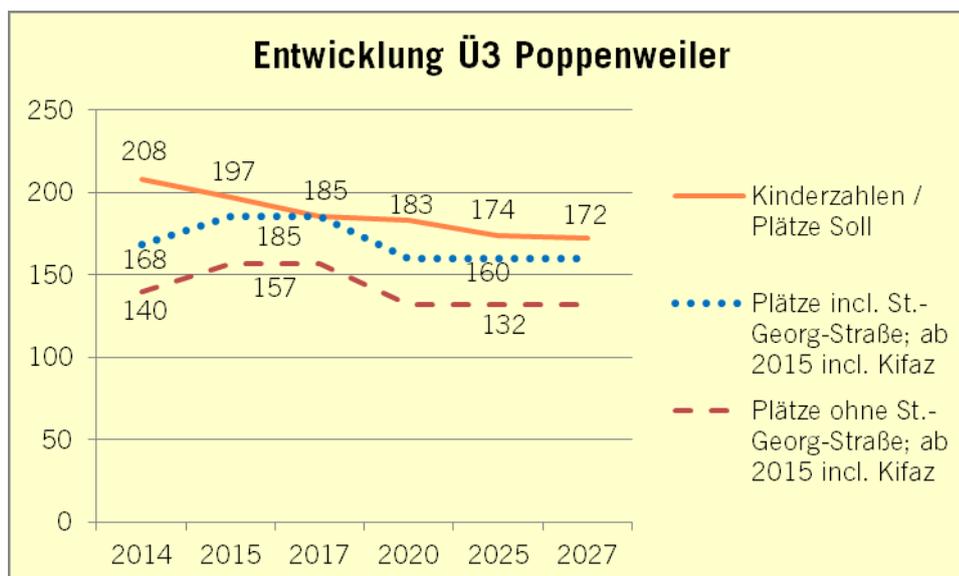


Abbildung 1: Entwicklung der Kinderzahlen und Betreuungsplätze der 3 bis 6,5-jährigen im Stadtteil Poppenweiler

Betreuungsplätze U3:

Mit Inbetriebnahme des Kinder- und Familienzentrums Poppenweiler in der Erdmannhäuser Straße entstehen 30 neue Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren, womit im Stadtteil im Jahr 2015 inklusive des Kindernests 44 U3-Plätze zur Verfügung stehen.

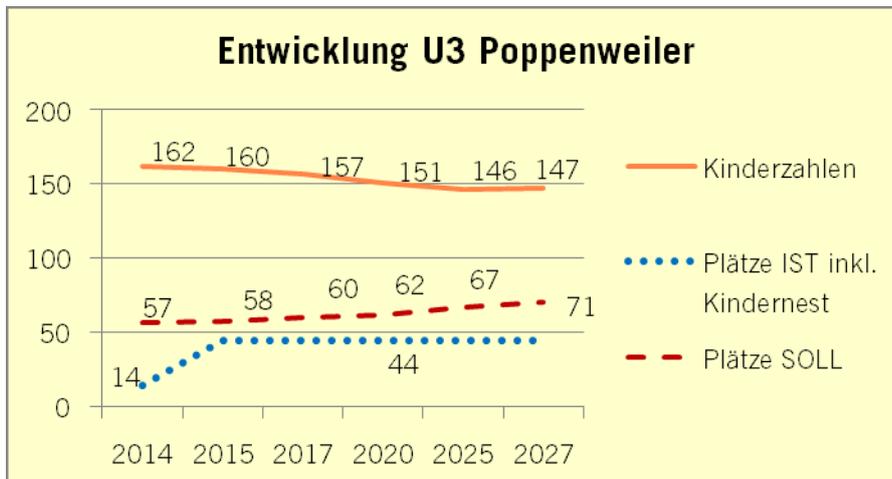


Abbildung 2: Entwicklung der Kinderzahlen und Betreuungsplätze der 0-3-jährigen im Stadtteil Poppenweiler

Zusammenfassung

Mit einem Erhalt der evangelischen Einrichtung St. Georg-Straße für weitere 5 Jahre stehen bis zum Jahr 2020 weiterhin 185 Ü3-Plätze zur Verfügung. Daher kann mit Blick auf die rückläufigen Kinderzahlen der 3-6,5-Jährigen eine leichte Versorgungslücke getragen werden. Mit dem Weiterbetrieb der Einrichtung St. Georg-Straße ist es möglich, die Versorgung deutlich zu stabilisieren. Es ist bei der Versorgung im Stadtteil auch bedacht worden, dass Kinder aus Poppenweiler zusätzliche Ganztagesbedarfe bei den Betreuungsangeboten haben oder Eltern ihr Kind z.B. in einer Waldorfeinrichtung anmelden.

Trärgespräche

Daraufhin ist die Stadtverwaltung auf den Träger zugegangen und hat Optionen geprüft. In Gesprächen mit der evangelischen Kirche zeigte sich diese zu einem Weiterbetrieb der Einrichtung St. Georg-Straße bereit. Jedoch möchte sie keinen Eigenanteil mehr tragen, da dieses Angebot eine zusätzliche nicht geplante Mehrbelastung darstellt. Aufgrund der befristeten Notsituation und der eigentlich bevorstehenden Schließung der Einrichtung wird eine Abmangelfinanzierung empfohlen. Bei einer Schließung der Einrichtung St. Georg-Straße zum Jahr 2015 wäre für 40 Kinder von 3-6,5 Jahren aus Poppenweiler keine Betreuung im Stadtteil mehr möglich. Die betroffenen Familien müssten auf andere Einrichtungen (bspw. in der Innenstadt) ausweichen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Einrichtung in der St.-Georg-Straße erfolgt mit befristeter Laufzeit von maximal fünf Jahren, wobei die Einrichtung per Abmangelfinanzierung bezuschusst wird, die um eine Verwaltungskostenpauschale von 4% ergänzt wird. Diese Variante der Finanzierung ist deshalb von Seiten der Verwaltung vertretbar, da der Träger nicht damit rechnen konnte, dass die Einrichtung vorerst weiterbetrieben wird.

Die Einrichtung Schwaikheimer Straße wird nach dem Wechsel der Trägerschaft über den Kindergartenvertrag finanziert. Die Mittel für die Finanzierung der St.-Georg-Straße und der Schwaikheimer Straße sind im Haushalt 2015 im Profitcenter 36500101 bei den Transferaufwendungen enthalten.

Die evangelische Kirche ist bisher lediglich von den beiden hinzukommenden Gruppen in der Schwaikheimer Straße ausgegangen, nun kommt aufgrund der Versorgungsquote für den Träger eine weitere Gruppe hinzu.

Da die Einrichtung in der St.-Georg-Straße bisher als abgängig galt, wurden bauliche Angelegenheiten in den letzten Jahren nicht verfolgt. Um die Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten und den aktuell geltenden Brandschutzvorschriften gerecht zu werden, sind bei einer Weiterführung der Einrichtung Baumaßnahmen i. H. v. 35.000 Euro erforderlich. Diese beinhalten auch Baumaßnahmen im Bewegungsraum der Einrichtung, der für die tägliche Betreuung der Kinder von großer Bedeutung ist. Auch hier ist die Kostenübernahme von Seiten der Stadt zu empfehlen. Zusätzlich zu diesen Baumaßnahmen müssen in der Einrichtung noch sicherheitstechnische Maßnahmen durchgeführt werden. Die Kosten für die Umsetzung der sicherheitstechnischen Maßnahmen betragen 6.000 €. Alle notwendigen Maßnahmen können während des laufenden Betriebs der Einrichtung umgesetzt werden.

Die benötigten Finanzierungsmittel in Höhe von 41.000 € sind im Haushalt 2014 im Teilhaushalt 48, Produktgruppe 36500101, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, eingestellt.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		41.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags-				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		78180000 Investitionszuschuss an übrige Bereiche		
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78180000	

Verteiler: DI, DII, FB 20, FB 65, R05